

1. Nachtragssatzung
vom 22.12.2010
zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente
vom 29.10.2008

Aufgrund des §§ 4 Abs. 1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Malente vom 21.12.2010 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente vom 29.10.2008 erlassen:

Artikel I

a) **§ 3** wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

b) **§ 8 Abs. 4** wird wie folgt geändert:

Die Worte „§ 6 Abs. 1 bis 3“ werden gestrichen und durch „§ 5“ ersetzt.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 22.12.2010

gez. Koch
Bürgermeister